Seite: 1/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 11.02.2025 Version Nr. 101.05 (ersetzt Version 101.04) überarbeitet am: 11.02.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
- Handelsname: Treufix Ultraschallreiniger Konzentrat
- UFI: YC00-60J4-A00V-G527
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Verwendung des Stoffes / des Gemisches Reiniger
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:

Nowi-Commerce GmbH Obendeich 15

25379 Herzhorn Tel: +49 (0) 4124 9189603

- Auskunftgebender Bereich: support@nowi-commerce.de
- 1.4 Notrufnummer:

Beratungsstelle bei Vergiftungen, Mainz

Tel. 0 61 31 / 19 240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.
- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
- Gefahrenpiktogramme entfällt
- Signalwort entfällt
- Gefahrenhinweise entfällt
- Zusätzliche Angaben:

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.
- Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Gemische
- Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen (Lösung in Wasser).

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 11.02.2025 Version Nr. 101.05 (ersetzt Version 101.04) überarbeitet am: 11.02.2025

Handelsname: Treufix - Ultraschallreiniger Konzentrat

(Fortsetzung von Seite 1)

- Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 67-63-0 EINECS: 200-661-7 Reg.nr.: 01-2119457558-25	2-PROPANOL Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336 Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	≥2,5-<10%
CAS: 85586-07-8 EINECS: 287-809-4 Reg.nr.: 01-2119489463-28	Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Natriumsalze Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Aquatic Chronic 3, H412 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Eye Dam. 1; H318: C ≥ 20% Eye Irrit. 2; H319: 10 % ≤ C < 20 %	<2,5%
CAS: 107-98-2 EINECS: 203-539-1 Reg.nr.: 01-2119457435-35	1-Methoxy-2-propanol Flam. Liq. 3, H226; STOT SE 3, H336 Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	<i>≤</i> 2,5%

- SVHC

Diese Zubereitung enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von ≥ 0,1 % gemäß VO (EG) 1907/2006, Artikel 57.

- Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe
 anionische Tenside, nichtionische Tenside, Duftstoffe <5%
- zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.
- Zusammensetzung/Information über die Bestandteile: Inhaltsstoffe nach Detergenzienverordnung (648/2004/EG):
 - < 5 % anionische Tenside
 - < 5 % nichtionische Tenside

Duftstoffe

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- nach Hautkontakt:

Mit Wasser abwaschen.

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

- nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Bei auftretenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

- nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 11.02.2025 Version Nr. 101.05 (ersetzt Version 101.04) überarbeitet am: 11.02.2025

Handelsname: Treufix - Ultraschallreiniger Konzentrat

(Fortsetzung von Seite 2)

- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung: Schutzausrüstung auf Umgebungsbrand abstimmen.
- Weitere Angaben Gefährdete Behälter in der Umgebung mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

-6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Eindringen in Kanalisation, Gruben, Keller und Gewässer verhindern.

Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.

- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Für angemessene Lüftung sorgen.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung:

Von direkter Sonneneinstrahlung und anderen Wärme- und Zündquellen fernhalten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

- Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten.

Im Liefergebinde oder in PE - Behältern aufbewahren.

- Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter

- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:			
67-63-0 2-PROPANOL			
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 500 mg/m³, 200 ml/m³		
	2(II);DFG, Y	-	(0.11.1)

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 11.02.2025 Version Nr. 101.05 (ersetzt Version 101.04) überarbeitet am: 11.02.2025

Handelsname: Treufix - Ultraschallreiniger Konzentrat

				(Fortsetzung von Sei
		oxy-2-propa		
			Langzeitwert: 370 mg/m³, 100 ml/m³ 2(I);DFG, EU, Y	
` '			Kurzzeitwert: 568 mg/m³, 150 ml/m³	
			Langzeitwert: 375 mg/m³, 100 ml/m³	
			Haut	
DNEL-W	'erte			
67-63-0 2	2-PROP	ANOL		
Oral	DNEL (Bevölkerung) 51 mg/kg bw/day (Akut, systemische Wirkungen)	
			26 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)	
Dermal	DNEL (Arbeiter)	888 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)	
	DNEL (Bevölkerung) 319 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)	
Inhalativ	DNEL (Arbeiter)	1.000 mg/m³ (Akut, systemische Wirkungen)	
			500 mg/m³ (Langzeit, systemische Wirkung)	
	DNEL (Bevölkerung) 178 mg/m³ (Akut, systemische Wirkungen)	
	-		89 mg/m³ (Langzeit, systemische Wirkung)	
85586-07	7-8 Sch	vefelsäure, l	Mono-C12-14-alkylester, Natriumsalze	
Oral		Bevölkerung		
Dermal	,	Arbeiter)	4.060 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)	
	,	,	2.440 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)	
Inhalativ			285 mg/m³ (Langzeit, systemische Wirkung)	
		Bevölkerung		
107-98-2	•	oxy-2-propa		
Oral		Bevölkerung		
		'Arbeiter)	183 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)	
<i></i>		Bevölkerung		
Inhalativ			369 mg/m³ (Langzeit, systemische Wirkung)	
mmarativ	DIVLE (, in Delicer)	553,5 mg/m³ (Akut, systemische + lokale Wirkungen)	
	DNEL (Bevölkerung		
DV.EQ 14	•	<u> Devoikerang</u>	7 40,5 mg/m (Langzen, systemisone wirkung)	
PNEC-W				
			Mono-C12-14-alkylester, Natriumsalze	
PNEC W	asser	_	(Meerwasser)	
		0,131 mg/l (•	
PNEC			zeitweilige Freisetzung)	
		- '	bwasserbehandlungsanlage)	
PNEC Se	ediment	4,61 mg/kg (Süßwasser)		
		0,461 mg/kg (Meerwasser)		
PNEC Boden 0,846 mg/kg			•	
		oxy-2-propa		
- ·		10 mg/l (Sül	,	
PNEC 100 mg/l (- ,	itweilige Freisetzung)	
		1 mg/l (Mee	,	
PNEC 4,59 mg/kg		4,59 mg/kg	dw (Boden)	
PNEC Sediment 52,3 mg/kg		52.3 ma/ka	dw (Süßwasser)	

Seite: 5/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 11.02.2025 Version Nr. 101.05 (ersetzt Version 101.04) überarbeitet am: 11.02.2025

Handelsname: Treufix - Ultraschallreiniger Konzentrat

(Fortsetzung von Seite 4)

5,2 mg/kg dw (Meerwasser) PNEC STP 100 mg/l (Kläranlage)

- Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

67-63-0 2-PROPANOL

BGW (Deutschland) 25 mg/l

Untersuchungsmaterial: Vollblut

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Aceton

25 ma/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Aceton

107-98-2 1-Methoxy-2-propanol

BGW (Deutschland) 15 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: 1-Methoxypropan-2-ol

- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Raumlüftung bzw. Absaugung. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung.

- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dämpfe, Sprühnebel und Aerosole nicht einatmen.

- Atemschutz Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
- Handschutz Schutzhandschuhe oder Hautschutzcreme.
- Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Unsere Empfehlung bezieht sich auf einen einmaligen kurzfristigen Einsatz als Schutz vor Flüssigkeitsspritzern. Für andere Anwendungen wenden Sie sich bitte an einen Handschuhhersteller.

- Augen-/Gesichtsschutz Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.
- Körperschutz: Standard-Arbeitsschutzkleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Allgemeine Angaben

- Aggregatzustand Flüssig

entsprechend der Produktinformation - Farbe

- Geruch: parfümiert - Geruchsschwelle: Nicht bestimmt. - Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt

- Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich 100 °C (7732-18-5 Wasser)

- Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 11.02.2025 Version Nr. 101.05 (ersetzt Version 101.04) überarbeitet am: 11.02.2025

Handelsname: Treufix - Ultraschallreiniger Konzentrat

(Fortsetzung von Seite 5)

- Untere und obere Explosionsgrenze

- untere: 2 Vol % (67-63-0 2-PROPANOL) obere: 2 Vol % (67-63-0 2-PROPANOL)

- Flammpunkt: >60 °C

Keine selbstunterhaltende Verbrennung bei 60,5 °C

u. höher.

- Zündtemperatur Nicht bestimmt.
- Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.
- pH-Wert bei 20 °C: ~11 (Konz.)

- pH-Wert: - Viskosität:

- Kinematische Viskosität Nicht bestimmt. dynamisch: Nicht bestimmt.

- Löslichkeit

- Wasser: vollständig mischbar

- Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert) Nicht bestimmt.

- **Dampfdruck bei 20 °C:** 23 hPa (7732-18-5 Wasser)

- Dichte und/oder relative Dichte

- Dichte bei 20 °C: 1 g/cm³

- Relative Dichte Nicht bestimmt.
- Dampfdichte Nicht bestimmt.

- 9.2 Sonstige Angaben

- Aussehen:

- Form: flüssig

-Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

- Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

- Angaben über physikalische Gefahrenklassen

- Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt - Entzündbare Gase entfällt - Aerosole entfällt - Oxidierende Gase entfällt - Gase unter Druck entfällt - Entzündbare Flüssigkeiten entfällt - Entzündbare Feststoffe entfällt - Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt - Pyrophore Flüssigkeiten entfällt - Pyrophore Feststoffe entfällt - Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

- Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser

entzündbare Gase entwickeln entfällt
- Oxidierende Flüssigkeiten entfällt
- Oxidierende Feststoffe entfällt
- Organische Peroxide entfällt

- Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe

und Gemische entfällt

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 11.02.2025 Version Nr. 101.05 (ersetzt Version 101.04) überarbeitet am: 11.02.2025

Handelsname: Treufix - Ultraschallreiniger Konzentrat

(Fortsetzung von Seite 6)

- Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
67-63-0 2-PROPANOL		
LD50	5.840 mg/kg (Ratte) (OECD 401)	
LD50	16.400 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)	
	13.900 mg/kg (rat) (OECD 402)	
LC 50 / 4 h	>10.000 mg/l (rat) (OECD 403)	
85586-07-8 Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Natriumsalze		
LD50	1.800 mg/kg (Ratte)	
LD50	>2.000 mg/kg (Ratte)	
107-98-2 1-Methoxy-2-propanol		
LD50	4.016 mg/kg (Ratte)	
LD50	13.500 mg/kg (rbt)	
LC 50 / 4 h	>20 mg/l (rat)	
26183-52-8 Fettalkohol-C10, ethoxyliert		
LD50	500-2.000 mg/kg (Ratte)	
	LC 50 / 4 h Sechwefe LD50 LD50 LD50 LD50 LD50 LD50 LD50 LD50	

- Primäre Reizwirkung:
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Sensibilisierung der Atemwege/Haut
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
 - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 11.02.2025 Version Nr. 101.05 (ersetzt Version 101.04) überarbeitet am: 11.02.2025

Handelsname: Treufix - Ultraschallreiniger Konzentrat

(Fortsetzung von Seite 7)

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:		
67-6	3-0 2-PR	OPANOL
Oral	NOAEL	900 mg/kg (Ratte) ((90d) OECD 408)
	NOAEL	853 mg/kg bw/day /90d (rat)

- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

- Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität

12. Political		
- Aquatische Toxizität:		
67-63-0 2-PROPANOL		
>10.000 mg/l (Pimephales promelas(fettköpfige Elritze)) (OECD 203 (Akute Toxizität - Fisch))		
>100 mg/l (Leuciscus idus (Goldorfe))		
>100 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna))		
1.050 mg/l (Pseudomonas putida) (DIN 38412 T.8)		
>100 mg/l (Scenedesmus subspicatus)		
85586-07-8 Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Natriumsalze		
3,6 mg/l (Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss)) (OECD 203)		
4,7 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna)) (OECD 202)		
20 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)) (OECD 201)		
0,508 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna))		
0,6 mg/l (Algen) (OECD 201)		
107-98-2 1-Methoxy-2-propanol		
>4.000 mg/l (Leuciscus idus (Goldorfe))		
20.800 mg/l (Pimephales promelas(fettköpfige Elritze))		
23.300 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna))		

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

67-63-0 2-PROPANOL		
Biolog. Abbaubarkeit	49 % /BOD/ThBOD	
Biologische Abbaubarkeit	53 % /5 d, BSB5/CS (92/69/EG (L383) C.5 * Abbaubarkeit)	
CSB	2,23 mg O2/g (Methode : Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, C.)	
BSB5	1,72 mg O2/g (Methode : Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, C.)	
85586-07-8 Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Natriumsalze		
Biologische Abbaubarkeit	90,8 % (OECD 301 D) (EMPLA 67/2007)	
Biologische Abbaubarkeit	>60 % /28 d (OECD 301 B)	

Seite: 9/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 11.02.2025 Version Nr. 101.05 (ersetzt Version 101.04) überarbeitet am: 11.02.2025

Handelsname: Treufix - Ultraschallreiniger Konzentrat

(Fortsetzung von Seite 8)

107-98-2 1-Methoxy-2-propanol		
DOC - Eliminierung	>70 % (OECD 301 E)	
26183-52-8 Fettalkohol-C10, ethoxyliert		
Biolog. Abbaubarkeit	>60 % (OECD 301 B)	

- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- 12.7 Andere schädliche Wirkungen

- Atmungshemmung kommunalen Belebtschlamms

107-98-2 1-Methoxy-2-propanol

EC 50 >1.000 mg/l (OECD 209 / ISO 8192)

- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Der nachstehende Hinweis bezieht sich auf das Produkt, das so belassen wurde und nicht auf weiterverarbeitete Produkte. Bei der Mischung mit anderen Produkten können andere Entsorgungswege erforderlich sein; im Zweifelsfall den Lieferanten des Produktes oder die lokale Behörde zu Rate ziehen.

- Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Wenn möglich dem Recycling zuführen, ansonsten in zugelassener Anlage verbrennen oder deponieren.

- Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.

- Ungereinigte Verpackungen: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Empfehlung:

L e i h v e r p a c k u n g: Nach optimaler Entleerung sofort dicht verschlossen und ohne Reinigung dem Lieferanten zurückgeben. Es ist Sorge zu tragen, daß keine Fremdstoffe in die Verpackung gelangen! Sonstige Behälter: vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
- ADR/RID, IMDG, IATA entfällt

- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADR/RID, IMDG, IATA entfällt

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 11.02.2025 Version Nr. 101.05 (ersetzt Version 101.04) überarbeitet am: 11.02.2025

Handelsname: Treufix - Ultraschallreiniger Konzentrat

(Fortsetzung von Seite 9)

	(i ortootzang von concor)
- 14.3 Transportgefahrenklassen	
- ADR/RID, IMDG, IATA - Klasse	entfällt
- 14.4 Verpackungsgruppe - ADR/RID, IMDG, IATA	entfällt
- 14.5 Umweltgefahren: - Marine pollutant:	Nicht anwendbar. Nein
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
 - 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten 	Nicht anwendbar.
- Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen
- UN "Model Regulation":	entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
- Gefahrenpiktogramme entfällt
- Signalwort entfällt
- Gefahrenhinweise entfällt
- Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- VERZEICHNIS DER ZULASSUNGSPFLICHTIGEN STOFFE (ANHANG XIV)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

 Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektround Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

 Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Nationale Vorschriften:
- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.

- Störfallverordnung: Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.
- Technische Anleitung Luft:

	-
Klasse	Anteil in %
NK	>2.5-<10

Seite: 11/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 11.02.2025 Version Nr. 101.05 (ersetzt Version 101.04) überarbeitet am: 11.02.2025

Handelsname: Treufix - Ultraschallreiniger Konzentrat

(Fortsetzung von Seite 10)

- Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend
- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
- Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- VOCV (CH) 4.55 %
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878.

- Anwendung: Anwendungshinweise bitte dem technischen Merkblatt entnehmen.
- Relevante Sätze

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 3 mit Kürzel angegebenen Gefahrenhinweise (H-Sätze). Diese Sätze beziehen sich nur auf die Inhaltsstoffe. Die Kennzeichnung des Produkts ist in Abschnitt 2 angeführt. H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- Datenblatt ausstellender Bereich: Siehe Abschnitt 1.3: Auskunftgebender Bereich
- Datum der Vorgängerversion: 24.07.2023
- Versionsnummer der Vorgängerversion: 101.04
- Abkürzungen und Akronyme:

LEV. Local Exhaust Ventilation

NOAEL: No Observed Adverse Effect Level

RPE: Respiratory Protective Equipment

RCR: Risk Characterisation Ratio (RCR= PEC/PNEC)

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

ISO: International Organisation for Standardisation

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

SVHC: Substance of Very High Concern SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Seite: 12/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Version Nr. 101.05 (ersetzt Version 101.04) Druckdatum: 11.02.2025 überarbeitet am: 11.02.2025

Handelsname: Treufix - Ultraschallreiniger Konzentrat

(Fortsetzung von Seite 11)

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3 - * Daten gegenüber der Vorversion geändert

D —